

Frage zu Nachteilsausgleich bei Migrationshintergrund

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 9. Dezember 2015 08:45

In einer 6. Klasse sitzen zwei Schüler, die in der 4. Klasse nach Deutschland gekommen sind, nun im 3. Schulbesuchsjahr in Deutschland sind und sprachlich noch große Schwierigkeiten haben (Grammatik, Rechtschreibung, Wortwahl). Sie sollen auch am Unterricht der bald anlaufenden Internationalen Vorbereitungsklasse teilnehmen.

In den Deutscharbeiten äußern sie gute Gedanken, nur die Sprache zieht die Gesamtleistung deutlich herunter.

Wie verfahrt ihr in solchen Fällen, welche Art von Nachteilsausgleich gebt ihr bzw. empfehlt ihr? Eine Arbeitszeitverlängerung würde m.E. nicht viel bringen, die Arbeit mit einem zweisprachigen Wörterbuch und Duden ist für Sechstklässler auch noch nur bedingt hilfreich, oder?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Dezember 2015 09:28

Hilft das weiter?

<http://www.ssp-bonn.de/dateien/upload...ule-1-21-23.pdf>

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 9. Dezember 2015 09:52

(edit) Das hilft begrenzt weiter. Durch die Migration haben sie "besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und der Rechtschreibung". Die Frage ist aber weiterhin, wie andere mit solchen Schülern umgehen und welche Art von Berücksichtigung des Hintergrunds bzw. welche zusätzlichen Maßnahmen sie anwenden.

Also neben der Förderung noch Aussetzen der Bewertung der Rechtschreibleistung oder ... oder ...?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 9. Dezember 2015 14:33

Bei einem Schüler mit Migrationshintergrund liegen die Schwierigkeiten im Bereich der Rechtschreibung, aber auch im Bereich der Grammatik und des Ausdrucks. Soll dann dieser gesamte Sprachebereich nicht gewertet werden?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 9. Dezember 2015 15:23

Meine Klasse hat auch einen sehr hohen Migrationshintergrund und die Sätze ergeben häufig keinerlei Sinn..

Hier wäre der Förderschwerpunkt Sprache in Frage gekommen (AOSF). Dafür ist es nun allerdings eigentlich schon sehr spät. Sprich mal mit euren Sonderpädagogen.
Wurde bereits eine LRS Diagnostik durchgeführt? Welche Förderung hat in den letzten 3 Jahren stattgefunden?

Wenn ich dich richtig verstehe, befinden sich die betreffenden Kids nun im 6. Schuljahr.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 9. Dezember 2015 15:28

Zitat von Jazzy82

Meine Klasse hat auch einen sehr hohen Migrationshintergrund und die Sätze ergeben häufig keinerlei Sinn..

Hier wäre der Förderschwerpunkt Sprache in Frage gekommen (AOSF). Dafür ist es nun allerdings eigentlich schon sehr spät. Sprich mal mit euren Sonderpädagogen.
Wurde bereits eine LRS Diagnostik durchgeführt? Welche Förderung hat in den letzten 3 Jahren stattgefunden?
Wenn ich dich richtig verstehe, befinden sich die betreffenden Kids nun im 6. Schuljahr.

Wir haben keinen Sonderpädagogen an der Schule :-)

Eine richtige Diagnostik hat noch nicht stattgefunden; im letzten Schuljahr wurde die Bewertung der Sprache ausgesetzt, das ist aber nur in Deutsch so gewesen und mehr oder weniger auf Aktivität des damaligen Deutschlehrers. M.E. sollte das Verfahren mit diesen Schwierigkeiten aber offiziell und für alle Fächer verbindlich geregelt werden.

Da ich die Klasse nicht unterrichte, sondern mich die betreffende Kollegin heute fragte, wie sie damit umgehen solle, weiß ich nicht, was in den letzten Jahren passiert ist an Förderung.
Sagen wir mal so: Da muss sich einiges bei uns ändern...

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 9. Dezember 2015 15:40

Oh je.

Ich kann dir mal kurz sagen, wie es bei uns läuft:

Wir führen direkt zu Beginn der 5 eine Einstandsdiagnostik durch. Hier werden alle Bereiche des Deutschunterrichts überprüft: Rechtschreibung, Satzbau, Grammatik, Hörverstehen, Wortschatz, Leseverständnis.

Das Ergebnis zeigt an, ob in einem Teilbereich große Probleme bestehen, die zukünftig gefördert werden müssen (dadurch stellen wir auch LRS fest).

Anfang der 6 wird der gleiche Test erneut geschrieben und verglichen.

Ich würde an deiner Stelle das Thema an die Fachvorsitzenden des Fachs Deutsch weitergeben und um Hilfe bitten. Ihr braucht hier ein verbindliches System und eine einheitliche Regelung.

Habt ihr eine DAZ Kraft?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 9. Dezember 2015 15:53

Ja bzw. es wird eine Kollegin geben, die die Internationale Eingangsklasse übernehmen wird und die auch in DAZ ausgebildet ist.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Dezember 2015 20:33

Der Nachteilsausgleich muss von der Klassenkonferenz beschlossen werden.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 9. Dezember 2015 20:34

Ich weiß. Deswegen will ich das jetzt auch mal offensiv angehen lassen. Aber es bleibt die Frage, was in diesen Fällen an anderen Schulen beschlossen wurde.